

Informationen zur Erstellung von Solaranlagen in Klosters

Das Bauamt Klosters unterstützt die Nutzung erneuerbarer Energien. Gemäss der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurden die Hürden für Solaranlagen gesenkt.

1. Bewilligungsstatus: Meldeverfahren (Anzeigeverfahren)

In den meisten Fällen ist kein ordentliches Baugesuch mehr nötig. Gemäss **Art. 18a RPG** gilt für Anlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen:

- **Dachanlagen:** Meldeverfahren, sofern sie genügend angepasst sind.
- **Fassadenanlagen:** Seit der Revision ebenfalls im Meldeverfahren möglich, sofern sie eine kompakte Fläche bilden und sich ästhetisch gut in die Fassade integrieren (genügende Anpassung).
- **Frist:** Die Meldung muss spätestens 30 Tage vor Baubeginn beim Bauamt eingereicht werden.

2. Kriterien für die „Genügende Anpassung“

Damit eine Anlage (Dach oder Fassade) ohne ordentliches Baugesuch erstellt werden kann, gelten folgende Anforderungen:

- **Dach:** Die Anlage darf die Dachfläche rechtwinklig um höchstens **20 cm** überragen und die Dachränder nicht überschreiten.
- **Fassade:** Sie muss als kompakte, zusammenhängende Fläche geplant sein und darf das Erscheinungsbild nicht unverhältnismässig stören.
- **Reflexionen:** Blendwirkungen auf die Nachbarschaft oder den Strassenverkehr müssen durch matte Oberflächen minimiert werden.

3. Wann ist weiterhin ein ordentliches Baugesuch nötig?

Trotz der Erleichterungen bleibt ein ordentliches Verfahren zwingend bei:

- Anlagen an **Kulturobjekten** (Denkmalschutz) oder in besonders sensiblen **Schutzzonen**.
- Projekten, die die Kriterien der „genügenden Anpassung“ (z.B. durch grosse Auskragungen) verletzen.

4. Vorgehen für Bauherren

1. **Check:** Prüfung der Eignung via Solarkataster.

2. **Einreichung:** Meldeformular mit Fotos/Skizzen der geplanten Integration beim Bauamt Klosters einreichen.
3. **Feuerpolizei:** Bei stockwerksübergreifenden Anlagen muss parallel die Brandschutzbewilligung eingeholt werden. Die Baubehörde meldet Ihr Vorhaben der Gebäudeversicherung. Die Abstimmung mit der GVG erfolgt direkt durch Sie als Bauherr.
4. **Rückmeldung:** Das Bauamt prüft die Meldung innerhalb von 30 Tagen. Erfolgt kein Einwand, kann mit dem Bau begonnen werden.

Wir beraten Sie gerne bei Fragen zur gestalterischen Integration, insbesondere im Bereich unserer charakteristischen Dorfkerne.

Kontakt für Rückfragen:

Bauamt Klosters | Rathausgasse | 7250 Klosters | Tel. +41 81 423 36 10

baubewilligungen@gemeindeklosters.ch